

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 2

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Reaktionschluss
 A A A Montags vor dem Erscheinungstag. A A A
 für Nichtmitglieder nur durch die Geschäftsstelle
 zu beziehen. Preis 1.- Mark für das Vierteljahr

Köln, den 29. Januar 1927
 Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernr. West 57 259

Anzeigenpreis für die sechsgepaltenen Wochenzeilen
 20 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote sollen
 die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
 bezahlung. Gebührenden: Postfachkonto 3506 Köln

24. Jahrg.

An unsere Mitglieder!

Werte Kollegen und Kolleginnen!

Der Zentralvorstand unseres Verbandes, zu zwei-
 tägiger Beratung versammelt, hat zu den wich-
 tigsten Aufgaben des Verbandes Stellung genommen.
 Die von den Ortsgruppen

im letzten Jahre geleistete Werbearbeit

wurde dankbar begrüßt. Einige Ortsgruppen haben
 bei der Werbearbeit Vorzügliches geleistet. Allen Mit-
 arbeitern, jedem einzelnen Mitgliede, das sich um die
 Interessen der Kolleginnen und Kollegen tatkräftig be-
 mühte, spricht der Zentralvorstand seinen Dank aus.

Die Arbeit für die Organisation ist oftmals mit
 materiellen Opfern für den Einzelnen verknüpft.
 Trotzdem wurde sie gerne und freudig geleistet. Der
 Zentralvorstand ist sich bemüht, daß es besonders der
 intensiven Kleinarbeit vieler ideal denkender Mit-
 arbeiter in den Ortsgruppen zu danken ist, daß es
 trotz der in den letzten Jahren im Bekleidungs-
 gewerbe herrschenden großen Arbeitslosigkeit möglich
 war, die Organisation schlagkräftig zu erhalten.

Die Opfer unserer Pioniere waren nicht vergeblich.

Könnten wir auch in der Krisenzeit keine mate-
 riellen Verbesserungen für unsere Mitglieder heraus-
 holen, so gelang es doch, die von den Arbeitgeber in
 verschiedenen Branchen zahlreich gestellten Verschlech-
 terungsanträge in wesentlichen abzuwehren. Ohne
 Organisation wären unsere Mitglieder in dieser
 schweren Zeit wieder zum Spielball der Unternehmer
 geworden. Die Unternehmer haben die Macht der Ge-
 werkschaften wohl nie schmerzlicher empfunden als im
 letzten Jahre. Ihr großen Pläne in bezug auf Abbau
 der Löhne wurden von den Gewerkschaften durch-
 kreuzt.

Die deutsche Wirtschaft bewegt sich nunmehr wieder in aufsteigender Linie.

Auch das Bekleidungs-gewerbe wird — wenn auch
 nur langsam und allmählich — wieder zu einer besseren
 Beschäftigung kommen. Die Zeit des wirtschaftlichen
 Aufstieges darf die Organisation nicht ungenützt ver-
 streichen lassen.

Die Kosten der Lebenshaltung sind im letzten Jahre
 wieder gestiegen. Eine neue Befragung der Arbeit-
 nehmer ist u. a. in kurzer Zeit durch die geplante Miet-
 preis-erhöhung zu erwarten. Es wird Aufgabe der ge-
 werkschaftlichen Organisationen sein, die Steigerung
 der Lebenshaltungskosten durch höhere Löhne aus-
 zugleichen. Daneben gilt es, den

Kampf um die Hebung der wirtschaftlichen und kulturellen Lage

Der Zentralvorstand:

H. Schwarzmann, 1. Vorsitzender, U. Müller, 2. Vorsitzender, Mina Amann, Böder, Euder, Greshoff,
 Jagemann, Jansen, Karpf, Kessel, Anna Lauer, Seibold, Auguste Wiberl, Wullen.

Lohnsteuererstattung

Schlußtermin für Anträge: 31. März 1927

In der Arbeiterschaft ist noch viel zu wenig bekannt,
 daß die Bestimmungen über die Lohnsteuer in bestimmten
 Fällen die Rückerstattung bereits geleisteter Lohnsteuer er-
 möglichen.

Eine Rückerstattung kann auf Antrag erfolgen, wenn
 besondere wirtschaftliche Verhältnisse (längere Krankheits-
 fälle in der Familie, besondere Unterhaltungsleistungen
 usw.) nicht schon bei Ausstellung der Steuerkarte durch Er-
 höhung des Lohnsteuerfreien Betrages berücksichtigt worden
 sind. Ueber die Höhe der Rückerstattung entscheidet das
 Finanzamt nach eigenem Ermessen auf Grund der dem An-
 trag beigefügten Belege über die besondere wirtschaftliche
 Belastung des Lohnsteuerpflichtigen.

Eine Rückerstattung muß auf Antrag erfolgen

a) wenn zuerst an Lohnsteuer gezahlt wurde;
 b) wenn infolge Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik
 usw. ein Lohnausfall für wenigstens eine volle Arbeits-

der Arbeitnehmerschaft des Bekleidungs-gewerbes
 wieder aufzunehmen. Dieser Kampf wird nicht leicht
 sein, da ein großer Teil der Arbeitgeber noch von dem
 Wahn besungen ist, daß durch niedrige Löhne und
 lange Arbeitszeit der Abfall im Gewerbe gehoben
 werden kann. Die aufstürmenden Schwierigkeiten
 können nur überwunden werden,

wenn alle Mitglieder mithelfen, den Verband zu stärken.

Nur dann wird die Organisation in der Lage sein,
 den Anforderungen einer verschiedenen Interessenver-
 tretung voll und ganz zu genügen. Daraus folgt, daß es
 Pflicht aller Mitglieder ist, unablässig neue Mitglieder
 für den Verband zu werben.

Ein weiteres Gebot der Stunde ist die finan-
 zielle Stärkung der Organisation. Infolge der
 beispiellosen Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren
 konnten keine großen Reserven angeammelt
 werden. Jedes Mitglied hat aber ein Interesse daran,
 daß es damit möglichst rasch besser wird. Eine gesunde
 finanzielle Grundlage des Verbandes wird geschaffen,
 wenn jedes Mitglied pünktlich sein Beiträge so zahlt,
 wie es die Satzungen vorschreiben.

Gewinnung neuer Mitglieder und finanzielle Stärkung des Verbandes.

das muß für die nächste Zeit die Lösung aller vor-
 märtsstrebenden Mitglieder sein. Ohne Einsatz kein
 Gewinn, und ohne Opfer kein Preis! Der Zentral-
 vorstand setzt das Vertrauen in die Mitglieder, daß
 sie in ihrem Eifer, für die Organisation zu arbeiten,
 nicht erlahmen, vielmehr in verstärktem Maße um
 die Ausbreitung der Organisation besorgt sind und
 alles tun, was möglich ist, dem Verbannde eine ge-
 sicherte, finanzielle Grundlage zu geben.

Die kommenden Wochen werden in den Branchen,
 wo zentrale Tarifverträge bestehen, erneut heftige
 Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern bringen.
 Auch in den andern Berufs-zweigen werden die Ar-
 beitgeber wohl kaum auf dem Wege friedlicher Ver-
 ständigung den Notwendigkeiten Rechnung fragen.
 Darum richten wir den ersten Appell an alle Mit-
 glieder:

Rüfett Werbett! Stärkt die Kasse!

Es gilt, mit Begeisterung unablässig zu werben
 und zu arbeiten für unseren Verband. Es geht um
 höchste Güter, um unsere Dasein, um un-
 ser Recht und um unsere Zukunft! Wohlan
 denn! Zeigen wir, daß wir echte christliche Gewerks-
 chaftler und Gewerkschaftlerinnen sind. Auf uns, auf
 jedem Einzelnen, ruht die Verantwortung. Wir
 wollen uns ihrer stets bewußt sein und darum Aposteln
 sein für unsere hehre und große Sache!

Für jedes weitere unterhaltspflichtige Kind erhöht sich
 der lohnsteuerfreie Betrag des Einkommens um 960 Mark.

Der unter c) genannte Fall ist vor allem gegeben, wenn
 der Arbeitnehmer zwar das ganze Jahr in Arbeit und
 Verdienst stand, der Arbeitslohn aber nur zeitweise so hoch
 war, daß ein Lohnsteuerabzug stattfand. Insbesondere
 beim Wechsel des Arbeitgebers und bei Benutzung von
 Lohnsteuermarken wird das Jahresexistenzminimum oft-
 mals beim Steuerabzug nicht berücksichtigt. Auch durch
 Kurzarbeit wird sich oft ergeben, daß ein Arbeiter das
 Jahresexistenzminimum nicht erreicht, ihm aber in der
 Zeit voller Beschäftigung Steuerabzüge gemacht worden
 sind. In allen Fällen, wo Lohnsteuer entrichtet wurde,
 ohne daß der Lohnsteuerpflichtige das Jahresexistenz-
 minimum erreichte, muß eine Steuererstattung stattfinden.

Die Erstattung nach b) steht hingegen mit dem Jahres-
 einkommen in keinem Zusammenhang. Ein Rückerstat-
 tungsrecht ist gegeben, sobald im ganzen Jahre wenigstens
 eine volle Woche (einzelne Tage werden zusammengezählt)
 Verdienstausfall nachgewiesen wird. Berücksichtigt werden
 nur volle Wochen (die Woche zu 6 Tagen à 8 Stunden be-
 rechnet). Der Reichsfinanzminister hat für die Rückerstat-
 tung in solchen Fällen Pauschbeträge festgesetzt. Pro
 Woche Verdienstausfall wird von der gezahlten Lohnsteuer
 zurückerstattet:

dem ledigen oder kinderlos vermittelten Arbeit- nehmer	2,40 M
dem verheirateten, kinderlosen Arbeitnehmer	2,85 "
" verheir. od. verwitw. Arbeitn. mit 1 Kind	2,90 "
" " " " " 2 Kindern	3,35 "
" " " " " 3 "	4,30 "
" " " " " 4 "	5,75 "
" " " " " 5 "	7,70 "
" " " " " 6 "	9,60 "
" " " " " 7 "	11,50 "
" " " " " 8 "	13,45 "
" " " " " 9 "	15,35 "

Es kommen hierbei selbstverständlich nur Kinder in
 Frage, die bei der Ermittlung des lohnsteuerfreien
 Existenzminimums auch schon berücksichtigt wurden; Kin-
 der, die selbst Arbeitseinkommen haben und nicht mehr in
 der Berufsausbildung stehen, scheiden aus. Maßgebend ist
 der Familienstand vom 31. Dezember 1926.

Bei Kurzarbeitern und Arbeitnehmern, bei denen 1
 bzw. 2 vom Hundert vom vollen Arbeitslohn deswegen
 einbehalten worden sind, weil ein Zeitraum, für den der
 Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgesetzt werden
 konnte, wird der Unterschied erstattet zwischen der einbe-
 haltenen Steuer und der Steuer, die sich berechnet, wenn
 die Freibeträge und Familienermäßigungen vom Arbeits-
 lohn abgezogen werden.

Ausgeschlossen von der Rückerstattung sind Arbeit-
 nehmer mit einem Jahreseinkommen von mehr als 8000
 Mark sowie jene, die nur teil- oder zeitweise Lohnarbeit
 verrichten und aus einer sonstigen Tätigkeit (Landwirt-
 schaft, Geschäft usw.) 500 Mark und mehr an Einkommen
 erzielen.

Voraussetzung der Rückerstattung an Lohnsteuer ist, daß
 überhaupt, und zwar mindestens 4 Mark an Lohnsteuer
 bezahlt wurden. Beträge unter 4 Mark werden nicht zu-
 rückerstattet.

Anträge auf Rückerstattung von Lohnsteuer aus dem
 Kalenderjahr 1926 sind bis spätestens 31. März 1927 bei
 demjenigen Finanzamt zu stellen, in dessen Bezirk der an-
 tragstellende Arbeitnehmer wohnt. Allen Anträgen ist bei-
 zufügen die Steuerkarte des Jahres 1926 bzw. Durchschri-
 ft des Lohnsteuerüberweisungsblattes, die der Arbeitgeber
 dem Arbeitnehmer aushändigen muß. Es muß sich aus der
 Steuerkarte bzw. dem Lohnsteuerüberweisungsblatt auch
 der wirklich verdiente und gezahlte Lohn ergeben. Andern-
 falls ist die Beizügung einer besonderen Bescheinigung in
 den Fällen a) und e) erforderlich. Wird Rückerstattung
 wegen „besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse“ beantragt,
 so sind dafür Unterlagen, z. B. Arzt- und Apothekenre-
 zensionen, beizufügen. Im Falle b) sind Bescheinigungen
 über die Dauer und die Zeit des Verdienstausfalles durch
 Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streik, Ausperrung, Inhab-
 tierung usw. beizubringen. Diese Bescheinigungen sind
 anzufordern von den zuständigen amtlichen Stellen, von
 Krankentassen und Arbeitsämtern. Auch Bescheinigungen
 der Gewerkschaften gelten, soweit Gewerkschaftsmitglieder
 in Frage kommen.

Erstattungsanträge sind auf besonderen Formularen zu
 stellen, die von den Finanzämtern abgegeben werden.
 Sammelanträge sind zulässig, wenn solche vom Arbeit-
 geber für jene Arbeiter gestellt werden, die im gleichen
 Finanzamtsbezirk wohnen.

Für die Kriegs- und Zivilbeschädigten mit wenigstens
 25 Prozent Erwerbsbeschränkung tritt im Falle des Ver-
 dienstausfalles eine Erhöhung der Pauschbeträge um den Pro-
 zentsatz der Erwerbsbeschränkung ein

woche entstand. Bezahlter Arbeitszeitausfall zählt hierbei
 nicht mit. Einzelne Arbeitslosentage sind zusammen-
 zugehört.

c) wenn — bei Berücksichtigung des gesamten Jahres-
 einkommens — das sogenannte Existenzminimum nicht er-
 reicht ist.

Das lohnsteuerfreie Existenzminimum beträgt pro Jahr:

für einen ledigen oder kinderlos vermittelten Ar- beitnehmer	1200 M
für einen kinderlos verheirateten Arbeitnehmer	1320 "
" " verheirat. Arbeitnehmer mit 1 Kind	1440 "
" " " " " 2 Kindern	1680 "
" " " " " 3 "	2160 "
" " " " " 4 "	2880 "
" " " " " 5 "	3840 "
" " verwitw. Arbeitnehm. mit 1 Kind	1320 "
" " " " " 2 Kindern	1560 "
" " " " " 3 "	2040 "
" " " " " 4 "	2760 "
" " " " " 5 "	3720 "

Feder sei lebendiges Glied der Organisation!

Es handelt sich bei den Rückerstattungsansprüchen der Arbeitnehmer oftmals um ganz ansehnliche Beträge. Wenn z. B. ein lediger Arbeitnehmer in neun Monaten 1800 Mk. Arbeitslohn verdient hat, so bezogte er nach Abzug von 900 Mk. für das sog. Existenzminimum für 900 Mk. 10 Prozent gleich 90 Mk. Lohnsteuer. Stand er drei Wochen im Streit, war er vier Wochen krank und sechs Wochen erwerbslos, so hat er insgesamt für 13 Wochen einen Rückerstattungsanspruch: 13 mal 2,40 Mk. gleich 31,20 Mk. Ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei Kindern würde unter den gleichen Verhältnissen allerdings nur die von ihm wirklich gezahlte Lohnsteuer in Höhe von 12 Mk. zurückerstattet bekommen, da infolge des höheren Existenzminimums seine Steuerleistung geringer war. Mehr als die wirklich gezahlte Lohnsteuer wird in keinem Falle zurückerstattet.

Zu bemerken ist noch, daß Krankengeld, Erwerbslosenunterstützung, Streikunterstützung usw. nicht lohnsteuerpflichtig sind und diese Bezüge bei der Berechnung des Lohnneinkommens und des Verdienstquotienten außer Anschlag bleiben.

Sauzinssteuer

Wer kann von der Hauszinssteuer befreit werden?

Von der Zahlung der Hauszinssteuer wird befreit ein Mieter oder Eigentümer, wenn er in seinem Einkommen eine durch Gesetz bestimmte Grenze nicht überschreitet. Eine Kollage nimmt das Gesetz an bei Mietern, wenn diese zusammen mit den zu ihrem Haushalt zählenden Familienangehörigen nachweisbar einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen von nicht mehr als 1200 Mk. im Jahre oder 100 Mk. im Monat beziehen. Für andere Familienangehörige außer der Ehefrau, also insbesondere für Kinder, erhöht sich der Betrag von 1200 Mk. um 100 Mk. jährlich. Als Arbeitslohn gilt immer das Brutto-Einkommen, Abzüge dürfen also nicht vorweggenommen werden.

Die Hauszinssteuer wird auf Antrag bei der zuständigen Gemeindebehörde niedergelassen, wenn das gesamte Einkommen folgende Höchstätze nicht überschreitet:

Familienstand	Jahresbetrag	Monatsbetrag	Wochenbetrag
1. Ehepaar oder Einzelperson	1200,—	100,—	23,08
2. Ehepaar (auch Einzelwohn mit 1 Familienangehörigen)	1300,—	108,33	25,—
3. Ehepaar mit 2 Familienangehörigen	1400,—	116,66	26,92
4. Ehepaar mit 3 Familienangehörigen	1500,—	125,—	28,85
5. Ehepaar mit 4 Familienangehörigen	1600,—	133,33	30,77
6. Ehepaar mit 5 Familienangehörigen	1700,—	141,66	32,69
7. Ehepaar mit 6 Familienangehörigen	1800,—	150,—	34,62

Wir brauchen wohl kaum darauf hinzuweisen, daß diese Regelung die Arbeiterkassen absolut nicht befriedigt. Das hier zugrundegelegte Existenzminimum ist entschieden zu

Zusammenschluß macht stark!

„Ein Bündel Pfeile reichte der Vater den Söhnen, und sie mühten sich vergebens, es zu zerbrechen. Und der Vater löste das Band und reichte die Pfeile einzeln den Söhnen. Da zerplitterten sie in der Jünglinge Hand.“

Was dünkt euch von dieser Fabel und ihrer Lehre? Schließt euch zusammen, und ihr seid unüberwindlich. Im Zusammenschluß liegt eure Kraft. Als Glied des Ganzen ist auch der Schwache mächtig!

niedrig, ja, man darf wohl sagen: Die bisherige Regelung ist unhaltbar! Sie wird in doppelter Hinsicht unhaltbar, wenn, wie geplant, die Hauszinssteuer noch erhöht wird.

Zur Lage in der Herrenkonfektion

Die von den Arbeitnehmerverbänden gestellten Lohnforderungen sind den interessierten Ortsgruppen durch Rundschreiben mitgeteilt. Am 23. Dezember ließ uns der Arbeitgeberverband wissen, daß er von seinen Mitgliedern beauftragt sei, entweder ohne Kündigung des Mantelvertrages mit uns über: 1. Zulässigkeit des Vermeilauseinanderreitens in Serie IV gegen besondere Bezahlung, 2. Verringerung der Serienanwendung bei Maßhaken, 3. Ausdehnung der Zulässigkeit höherer Kanten und 4. über die Ferienbestimmung mit unserer Zustimmung zu verhandeln, oder diese Verhandlung auf dem Wege der Mantelkündigung zu erzwingen. Die Arbeitnehmerverbände haben dazu Stellung genommen und die Verhandlung auch ohne Tarifkündigung zugesagt, jedoch daran die Bedingung geknüpft, daß dann

1. auch über die Revision der Arbeitszeitbestimmungen, wie sie im Manteltarif festgelegt sind, verhandelt werde, und daß
2. eine schleunige Erledigung der Anträge für ein neues Lohnabkommen durch die vom Arbeitgeberverband gestellten Anträge nicht verzögert würde. Damit gab sich der Arbeitgeberverband zufrieden. Zum Zwecke einer informatorischen Verhandlung lud dann der Arbeitgeberverband zum 14. Januar ein. Diese

Verhandlung fand im engsten Kreise statt, weil man sich beiderseits keinerlei Hoffnungen hingab, daß man dabei zu irgend einem Ergebnis gelangen würde. Die Aussprache führte auch nur zur beiderseitigen Präzisierung und Begründung der gestellten Anträge. Der Arbeitgeberverband überreichte die von ihm inzwischen aufgestellten Anträge. Wir geben sie im Wortlaut wieder:

1. Entzüge zum Manteltarifvertrag.
 1. § 2 Ziffer 3 des Schneidertarifs und § 2 Ziffer 2 des Zuschneidertarifs. Hier soll der Satz: „In diesem Abkommen muß jeweils festgelegt werden, mit welcher Frist es lösbar ist.“ gestrichen werden. Dafür soll es heißen: „Lohnabkommen können nur entweder zum 31. Mai oder aber zum 30. November gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 8 Wochen.“
 2. § 14 Ziffer 1 des Schneidervertrages soll wie folgt lauten: „Die in den Werkstätten beschäftigten Arbeitnehmer haben unter Fortzahlung des Lohnes Anspruch auf Ferien und zwar nach einer Beschäftigungsdauer in ein und demselben Betriebe

von 1 Jahr	3 Arbeitstage,
von 2 Jahren	6 „
von 4 Jahren	9 „
3. § 14 Ziffer 7 Abs. 2-4 soll folgende Fassung erhalten:

„In den letzten 12 Monaten vor dem 1. Juli des Jahres, in dem der Urlaub gewährt wird, verkurzt gearbeitet worden, so vermindert sich die Urlaubsvergütung wie folgt:

- bei 3 Monaten Kurzarbeit um 25%,
- bei 6 Monaten Kurzarbeit um 50%.

Der Monat wird mit 26 Arbeitstagen berechnet. Als verkürzte Arbeitszeit gilt eine Herabsetzung der normalen wöchentlichen 48 stündigen Arbeitszeit um mindestens 8 Stunden.

Wiederholte Arbeitszeitverkürzungen werden zusammengerechnet.

4. § 8 des Zuschneidertarifs Ziffer 1 soll folgende Fassung erhalten:

„Alle Zuschneider und Zuschneiderinnen haben Anspruch auf Ferien unter Fortzahlung des Lohnes und zwar bei einer ununterbrochenen Beschäftigungsdauer in ein und demselben Betriebe

- von 1 Jahr 3 Arbeitstage,
- 2 Jahren 6 „
- 3 „ 9 „
- 5 „ 12 Arbeitstage.“

5. Für die Urlaubsberechnung von verkürzt arbeitenden Zuschneidern soll Antrag Nr. 3 für den Zuschneidertarif übernommen werden.

6. § 7 des Schneidertarifs (Teiltatort) wird gestrichen.

II. Anträge zum Stundenlohn.

1. Serie IV Nächte aufeinanderreichen gegen Vergütung von 10 Minuten zulässig.

2. a) III. Maßhaken. Zu c): Stücke mit Anprobe zulässig in den Serien I, II, III und IV.

b) zu jedem Maßstück gehören „Einschlag in Seiten und Aufschlägen.“

Auch du, Kollegin, kannst für unsere Organisation werben!

Arbeiterinnen-Bewegung

Leg' an!

Leg' an! Leg' an die Hand ans Wert,
Koch bist du weit vom Ziel,
Loh' fragen, wen die Wille nicht treibt,
Der Schwachen gibt es viel.
Leg' an! Leg' an die Hand ans Wert,
Schreit' tapfer deine Bahn;
Des Herrgotts heller Sonnenschein
Führt dich den Berg hinan.

B. Heterfeld.

Frauen wacht auf!

Frauen wacht auf! So lautete das Motto, das die Ortsgruppe Köln unseres Verbandes einer Frauenversammlung gegeben hatte, die am 18. Januar im Französischen Saal stattfand. Wenn auch der Besuch der Versammlung etwas besser hätte sein können, so war der Verlauf derselben doch so, daß sie gute Früchte für die gewerkschaftliche Frauenbewegung in Köln tragen wird. In zwei Vorträgen wurde zu den wichtigsten Fragen des Frauenberufslebens Stellung genommen. Das Ganze war umrahmt von Gesangsbeiträgen, Deklamationen und sonstiger gemüthlicher Unterhaltung. Kollegin A. Mann (Berlin) sprach über:

„Die Frau im modernen Wirtschaftsleben.“

Die Stellung der Frau im Wirtschaftsleben ist heute ganz anders als früher. Heute sehen den Frauen alle Berufe offen, die sich für die Frau eignen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind so, daß sehr viele Frauen und Mädchen sich in irgendeinem Berufe betätigen müssen. Der Kampf um das Leben zwingt sie dazu. Sie müssen erwerbstätig sein, um sich ihr Brot zu verdienen. Kein anderer Beruf ist so in besonderer Maße Frauenberuf wie der Beruf der Bekleidungsarbeiterin. Mehr als Zweidrittel aller Beschäftigten im Bekleidungsberuf und in der Bekleidungsindustrie sind Frauen. Ueber 250 000 Arbeiterinnen in Deutschland sind Knebelarbeiterinnen.

Die Männerarbeit nimmt stetig ab, die Frauenarbeit nimmt zu.

Einstetils deshalb, weil auch im Bekleidungsberuf, mehr aber noch in der Bekleidungsindustrie, rationalisiert wird. Spezialmaschinen, leicht zu bedienen, jedoch von ungeheurer Leistungsfähigkeit, finden Eingang. Eine bis ins Kleinste gehende Teilarbeit wird eingeführt, z. T. bereits am sogenannten fliegenden Band. Durch eine solche Modernisierung der Betriebe tauchen immer mehr Arbeiter auf, die sehr gut von Frauen ausgeführt werden können.

Eine zweite Ursache der Vermehrung der Frauennarbeit ist die Tatsache, daß Frauenarbeit heute noch billiger ist als Männerarbeit. Frauenarbeit bringt den Unternehmern größeren Gewinn. Deshalb beschäftigen sie mit Vorliebe Frauen.

Die Verhältnisse der Frauen im Beruf sind absolut nicht befriedigend.

Man kann ruhig die Behauptung aufstellen, daß die Arbeitszeit für die Frauen generell zu lang ist, insbesondere für verheiratete. Die Frau findet nach getaner Arbeit im Betriebe zu Hause noch soviel Arbeit vor, daß dies allein Grund genug wäre, die Arbeitszeit zu verkürzen. Dann aber auch sind die Löhne im allgemeinen für die weiblichen Arbeitnehmer zu gering. Die Differenz zwischen Männer- und Frauenlohn in den gleichen Berufen ist meist viel zu groß. Die Frau erhält oft für die gleiche Arbeit, wie sie der Mann leistet, nur 60 Prozent des Männerlohnes.

Der Berufsverband hat versucht, hier Besserung zu schaffen.

Diese Bemühungen waren nicht erfolglos. In vielen Dingen ist heute die Lage der berufstätigen Frau besser als vor einem Jahrzehnt. Und doch bleibt, wie dargelegt wurde, noch sehr viel zu tun übrig. Wenn nicht mehr erreicht werden konnte, so liegt dies nur daran, daß die Kolleginnen noch viel zu wenig den Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkannt haben.

Gewerkschaftliche Betätigung ist kein Privileg für Männer.

Die Gewerkschaftsbewegung hat Raum für alle, für Frauen und Männer. Beide stehen in der Bewegung gleichberechtigt nebeneinander. Leider folgen viele Frauen dem Rufe der Organisation nicht. Die Zahl der Mitwirkenden könnte und müßte größer sein. Es gab eine Zeit, wo es damit besser war. Es war die Notzeit, die Zeit der Inflation. Damals kamen die Kolleginnen zu Tausenden. Doch wurden später manche inaktiv. Daher kommt es auch, daß so manche Errungenschaft der Nach-

kriegszeit wieder verloren ging. Es ist heute so, daß gewerbliche tarifliche Verhältnisse nur noch in den Betrieben zu finden sind, wo die Kolleginnen treu zur Organisation stehen.

Wir als Arbeiterinnen wollen vorwärts und auswärts!

Die Gewerkschaft will uns helfen. Aber wir müssen dabei sein. Sonst geht es nicht. Nur Vertrauen in die eigene Kraft führt uns auswärts. Erwarten wir nicht alles vom Gewerkschafter. Die besten Gesetze nützen uns nichts, wenn wir uns nicht selber helfen. Wir müssen die Arbeiterinnen-schicksale kennen und durch unsere Gewerkschaft dafür sorgen, daß sie durchgeführt werden.

Es harzt unferer noch so manche Arbeit im sozialen Leben.

Die Wirtschaft braucht uns. Wir leisten etwas, was im Wirtschaftslieben nicht mehr entbehrt werden kann. Darum haben wir ein Anrecht darauf, daß unsere Arbeit anerkannt und richtig gewertet wird. Auch wir als Frauen wollen in den Betrieben als Mitarbeiterinnen gelten, nicht als Lohnfresser.

Für unsere Berufs Kolleginnen im allgemeinen erstreben wir eine

gute, gebiegene Fachbildung.

Das bedingt, daß wir mit daran arbeiten, die Verhältnisse in Bezug auf das Lehrlingswesen zu reformieren. Das Berufsausbildungsgesetz, welches lange schon veraltet ist, muß bald zur Verabschiedung gelangen. Es muß so gestaltet werden, daß für alle Lehrlinge, männliche und weibliche, eine gute Ausbildung gewährleistet wird, und daneben die verderbliche Lehrlingsjückerlei, wie sie leider in einigen Branchen des Bekleidungsberufes zum Schaden aller etabliert ist, eingebremst wird. Zur Erfüllung dieser und noch so vieler anderen Aufgaben brauchen wir die Mithilfe der reiferen Frauen, damit diese die jüngeren anleiten und durch ihr Beispiel erzieherisch wirken.

Wir brauchen aber auch die weibliche Jugend!

Wir wollen sie sammeln in eigenen Jugendgruppen. Dort wollen wir alle ersten Fragen des Berufslebens mit ihnen besprechen; ihnen Helferinnen und Führerinnen sein, damit aus ihnen ein tüchtiges Frauengeschlecht erwachse. Neben diesen ersten Fragen soll aber auch reine und echte Freude in unseren Jugendgruppen eine Heimstätte haben.

Wollen wir christliche Arbeiterinnen andere Aufgabe ganz erfüllen, dann ist es höchste Zeit, daß wir uns in

Wer siegen will, muß Kämpfer sein!

Infolge dessen Aufhebung der entsprechenden Bestimmungen im 3. Nachtrag.

a) Tarif-Nr. 99-102. Hohe Rante von innen oder außen angehängen in allen Serien (bei Großstücken).

b) Tarif-Nr. 445. Hohe Rante von innen oder außen angehängen in allen Serien (bei Weiten).

III. Anträge zum Lohnabkommen.

1. Schaffung einer geringeren Serie als Serie 6 für Sattler, Uffler, Weiten und Hosen für Massenarbeit.

2. Die Zulässigkeit der Serie 6 für Groß- und Kleinstücke einzeln. Boden in den Bezirksgruppen Südwestdeutschland und Württemberg und den Ortsgruppen München, Baden und Hamburg.

3. Aufnahme des Ortes Neumünster in die Städtegruppe 3 mit den Serien 2-6.

4. Aufnahme des Ortes Wesel in die Städtegruppe 3 mit den Serien 2-6.

Soweit die Arbeitgeberanträge. Wie zu erwarten, ist der Arbeitgeberverband mit der Ziffer 1 im Abschnitt I. seiner Anträge noch über den zuerst geäußerten Wunsch hinausgegangen. Die Ziffer 1 im Abschnitt III. stellt eine Wiederholung schon früher geäußerten Wünsche dar, die wir als unberechtigt zurückweisen mußten und auch heute nicht als berechtigt anerkennen können. Ziffer 2 desselben Abschnittes resultiert aus dem Schiedsspruch vom Sommer 1926. Von unsern in Frage kommenden Ortsgruppen wird auch die Berechtigung dieser Forderung bestritten. Zu den andern Anträgen wollen wir uns heute nicht äußern. Da die Verhandlung vor einem freien Schiedsgericht mit 3 Unparteiischen bereits am Dienstag, den 25. Januar beginnt, wird man dort den Arbeitgebervertretern darlegen müssen, daß z. B. in einer Zeit, wo jeder Arbeitgeber, jeder Beamte und Kaufmann für sich eine Ausspannung zur Erholung verlangt, sie dem Arbeitnehmer in einigermaßen diskutabler Höhe doch nicht verlangt werden kann.

Lohnbewegung im M. Gladbacher Bezirk

Große öffentliche Versammlungen in Rheindt und M. Gladbach.

In der zweiten Januarwoche fanden in Rheindt und M. Gladbach große öffentliche Versammlungen der Konfektionsarbeiter statt. Beide Versammlungen waren sehr gut besucht. Kollege Koch sprach über die Bedeutung der zentralen Gewerkschaften für die Arbeitnehmer. Er schilderte eingangs Enttäuschung und Entpöndelung der Gewerkschaften und konnte dann, mit Beispielen belegt, nachweisen, welche großen Erfolge die Gewerkschaften den Arbeitnehmern gebracht haben. Die Erfolge liegen sowohl auf Lohnpolitischem und sozialem, wie auf staatspolitischem und gesellschaftlichem Gebiete.

Nach der Stabilisierung der Währung erlitten die Arbeitnehmer einige Schlägen. Es gelang den Arbeitgebern, die Löhne erheblich zu drücken. Viele Rückschläge waren die Folge der Gleichgültigkeit der Arbeitnehmer. Zum Glück sind diese dadurch aufgewickelt worden. Sie kamen zur Einsicht, und viele Kolleginnen und Kollegen,

die den Gewerkschaften den Rücken gekehrt hatten, kamen zu ihnen zurück. Damit war der weiteren Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Riegel vorgeschoben.

Jetzt gibt es, die Arbeit zur Besserstellung der Arbeitnehmer wieder aufzunehmen bezw. in verstärktem Maße durchzuführen. Redner stellte bestimmte Forderungen auf in Bezug auf die Arbeitslosenversicherung, Kurzarbeiterfürsorge, zum Arbeitsgerichtsgesetz usw. Er kam dann auf die Einwände der Arbeitgeber gegen gute, ausreichende Löhne zu sprechen und führte aus, das es in erster Linie Aufgabe der Wirtschaftsführer sein müsse, den Innenmarkt zu beleben. Dazu sei notwendig, die große Masse des Volkes so in ihren Einkommensverhältnissen zu stellen, daß sie in der Lage sei, die Waren für ihren Bedarf abzunehmen. Ohne gute, an die äußerste Grenze des Tragfähigen (nach oben) gehende Löhne sei dies nicht zu erreichen. Auch die Belastung der Arbeitgeber durch die Sozialversicherung sei nicht, wie immer ausgeführt werde, untagbar. Die Ausgaben hierfür kommen doch der Wirtschaft wieder zugute. Solange die Arbeiterschaft wirtschaftlich nicht so gestellt ist, daß sie sich selbst für alle Fälle wirtschaftliche Sicherheiten schaffen kann, ist über einen Abbau der Sozialversicherung nicht zu reden. Wollen die Arbeitnehmer die Widerstände der Arbeitgeber gegen angemessene Löhne, kürzere Arbeitszeit usw. überwinden, dann müssen sie alle ohne Ausnahme erkennen, daß die Gewerkschaften — und zwar solche auf zentraler Grundlage — heute notwendiger als jemals zuvor sind und dementsprechend handeln. Nur zeitloser Zusammenhalt und tätige Anteilnahme an den Bestrebungen des Verbandes können die Konfektionsarbeiterschaft aufwärts führen.

In der Rheindt Versammlung hatte Kollege Bieten vom Deutschen Bekleidungsarbeiterverband die Aufgabe, zu der schwebenden Lohnbewegung zu reden, während in der M. Gladbacher Versammlung Kollege Koch die hierzu notwendigen Ausführungen machte. Es wurde dargelegt, daß es notwendig ist, alles aufzubieten, die angebahnte Lohnbewegung durchzuführen. Hierzu sei die Einigkeit der Arbeiterschaft erste Voraussetzung. Das Beispiel der Arbeitgeber könne den Arbeitern als Lehre dienen. An der Spitze der Forderungen habe die Forderung um Einhaltung des Achtstundentages. Die Arbeitslöhne im hiesigen Bezirk stehen gegenüber anderen Bezirken zurück. Arbeits- und Zeitsöhne bedürfen einer wesentlichen Aufbesserung. Wollen die Arbeiter, daß ihre Forderungen durchgeführt werden, dann müssen sie sich zeitslos in den zentralen Gewerkschaften zusammenschließen.

Beide Versammlungen gestalteten sich zu heißen Willensentscheidungen der Konfektionsarbeiter des hiesigen Bezirks. Nachstehende Entschiedenheit wurde angenommen:

„Die öffentliche Versammlung der Konfektionsarbeiterschaft stellt geschlossen hinter den Führer der Zentralgewerkschaften und beauftragt dieselben, die von den Zentralgewerkschaften gestellten Lohnforderungen zur Durchführung zu bringen. Die Konfektionsarbeiterschaft erwartet, daß der Arbeitgeberverband den berechtigten Forderungen Rechnung trägt.“

Rede und Gegenrede

Unorganisierte: Die Gewerkschaften sind zwecklos. Sie erreichen doch nichts mehr!

Gewerkschaftler: Ich merke schon, wo du hinauswählst! Du willst sagen, weil die Arbeitgeber bis zum letzten Mann organisiert sind, deshalb sind die Gewerkschaften nicht stark genug, um Erfolge zu erzielen. Hör mal, lieber Freund! Weist du denn nicht, warum sich die Arbeitgeber so zusammenschließen? — Doch nur deshalb, damit sie als ein geschlossenes Ganzes eine Macht bilden, die sie, wenn sie isoliert — jeder für sich — hätten, nicht haben! Sollten nicht die Arbeiter davon lernen können? Gerade die selbstgegründete Arbeitgeberorganisation macht doch unser Zusammenhalten im Verbands zu einer unabweisbaren Notwendigkeit. Auch wir sind stark, wenn wir zusammenhalten, ja unüberwindlich, wenn alle Arbeitnehmer der Gewerkschaft angehören. Also Freund, du kommst zu uns und bringst auch deine Arbeitstollegen mit!

Gutindustrie

Zur Lohnbewegung im Wlgaü.

Der Verband der Allgäuer Strohhutfabrikanten kündigte am 27. Oktober letzten Jahres das Lohnabkommen. Die Arbeitgeber forderten einen Lohnabbau um 25 Prozent. Bei dieser Lage war es klar, daß in freier Verhandlung keine Einigung erzielt werden konnte. Es mußte sich der Schlichtungsausschuß Kempten mit der Angelegenheit beschäftigen.

In der Verhandlung zogen die Arbeitgeber alle möglichen Gründe an, die dazum sollten, daß ein Lohnabbau notwendig und durchführbar sei. Leider konnte sich der Schlichtungsausschuß mit dem Verbandsausschuß nicht einigen, daß ein Teil der Arbeitnehmer sich mit einem Abbau der Löhne einverstanden erklärt hat.

Die Arbeitnehmervertreter, von unserem Verbandsratsleiter Röpfle, führten die Argumente der Arbeitgeber auf ihren wahren Wert zurück. Wenn man bei äußerst schlechter Beschäftigung unter Ausnutzung der Notlage der Arbeitnehmer die Beschäftigten einzelner Betriebe dafür freischlägt, in eine Lohnminderung einzumilligen, so ist dies noch lange kein Beweis dafür, daß die Löhne zu hoch seien. Das, was die Arbeitgeber taten, war ein Tarifbruch, und es ist eine Unverschämtheit, von einem Schlichtungsausschuß zu verlangen, den Vertragsbruch zu sanktionieren.

Leider folgte der Schlichtungsausschuß den Ansichten der Arbeitgeber in weitem Maße. Er fällt einen Schiedsspruch, der einen zehnprozentigen Lohnabbau vorseht. Uns ist dies unverständlich. Andere Berufsgruppen haben in letzter Zeit Lohnhöhungen bekommen. Die schlecht entlohnerten Subarbeiter sollen einen Lohnabbau auf sich nehmen. Die Entzerrung der Arbeiterschaft über diesen Spruch ist allgemein. Er wurde deshalb auch einmütig abgelehnt.

Wie wir erfahren, haben auch die Arbeitgeber den Schiedsspruch abgelehnt. Ob ihnen der Abbau noch nicht

Eine Interessenvertretung im Berufe findet ihr in der Gewerkschaft!

der Gewerkschaftsbewegung mehr als bisher betätigen.

Wir dürfen nicht hinter den Männern zurückbleiben.

Ziel und Zweck unseres Verbandes ist es, die Bekleidungsarbeiter und -arbeitinnen wirtschaftlich und sozial besserzustellen. Erreicher müssen wir das Ziel aus eigener Kraft. Darum ist es notwendig, daß wir in unserem Verbande mit den Berufskollegen Schulter an Schulter für unsere Ziele kämpfen. Arbeiten wir alle mit in der Gewerkschaft. Stärken wir unseren Verband durch eifrige Mitarbeit unter unseren Berufskolleginnen. Nur so schaffen wir die Voraussetzungen, daß der Verband seine Aufgaben zum Wohle aller Berufskollegenden, zum Besten unseres ganzen Standes voll und ganz erfüllen kann.

„Was bietet der Tarifvertrag?“

Hierüber sprach Kollege Greshoff. Er führte einleitend aus, daß bei vielen in unserem Berufe beschäftigten Kolleginnen der Tarifvertrag als etwas Selbstverständliches gelte. Es wird zu leicht vergessen, daß die Zeit noch nicht sehr lange verstrichen ist, wo es für Arbeiterinnen überhaupt noch keine tarifvertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gab.

Wie sah es in der Vorkriegszeit aus?

Unsere Kolleginnen hatten allgemein eine übermäßig lange Arbeitszeit. Sie waren gezwungen, lange zu arbeiten, wenn sie ihren Lebensunterhalt durch ihren Arbeitsverdienst notdürftig bestreiten wollten. Meistens ließen sie sich, die von den Arbeitgebern diktierten Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkennen, so war für sie kein Platz in den Betrieben. Die Löhne wurden von den Arbeitgebern willkürlich „nach Gutem“ festgelegt. Darin lagen schwere Gefahren in finanzieller Beziehung. Lebensunterhaltspläne waren für Arbeiterinnen unbekannt; dergleichen gab es keine.

In den letzten 10 Jahren ist manches besser geworden.

Die Kolleginnen schlossen sich in der Nachkriegszeit in großer Zahl dem Verbande an. Dadurch war es möglich, Tarifverträge auch für Arbeiterinnen abzuschließen und die Kolleginnen zu freieren Menschen im Arbeitsverhältnis zu machen. Durch die Tarifverträge wurden die Löhne der weiblichen Arbeitnehmer meist — nominell — gesteigert — um 100 Prozent und mehr gesteigert. Die Kolleginnen haben eine geregelte Arbeitszeit, wenn sie auch vielfach noch zu lang ist. Für Überstunden werden be-

sondere Zuschläge gezahlt. Auch sind in allen Branchen Ferien eingeführt worden, die der Erholung der Kolleginnen dienen sollen. Durch die Schaffung der Tarifverträge haben die Kolleginnen ein Recht auf bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen bekommen. Der Inhalt der Tarifverträge ist bindend für alle Arbeitgeber, die unter die Tarifverträge fallen.

Die Organisationshaken der Nachkriegszeit stehen im Gefahr.

Die Arbeitgeber arbeiten daran, die Tarifverträge auszuhebeln bzw. ihre Wirkung auszuschalten. Leider leisten viele Kolleginnen diesen Bestrebungen der Arbeitgeber Vorschub. So manche Kollegin hat der Organisation wieder den Rücken gekehrt. In den Betrieben herrscht vielfach nicht mehr die Einigkeit, die notwendig ist, um die Pläne der Arbeitgeber zu durchkreuzen. Neid und Jank, Angeberei und viele andere Unzulänglichkeiten haben wieder Einkehr gehalten. Darin liegt die große Gefahr, daß die jahrelange Arbeit der Organisation von den Kolleginnen selbst wieder zunichte gemacht wird.

Es ist Pflicht aller Kolleginnen, diese Gefahr zu bannen.

Unsere Kolleginnen müssen endlich den Mut finden, sich offen zur Gewerkschaft zu bekennen. Sie müssen jede Abwechslung zum Tarifvertrag, die ihnen vom Arbeitgeber schmähhaft gemacht werden soll, strikte zurückweisen. Eine Gewerkschaftlerin darf sich nicht vom Arbeitgeber beeinflussen lassen. Ihre Interessenvertretung ist der Berufsverband. An ihn mag sie den Arbeitgeber verweisen, wenn er das Ansehen an sie stellt, unter Tarnung zu arbeiten. Beim Verband findet die Gewerkschaftlerin Rat und Hilfe in ihren wirtschaftlichen und beruflichen Nöten.

In Köln bestehen in allen Branchen mit weiblichen Beschäftigten sehr viele Mängel.

Trotzdem bemühen sich die Arbeitgeber unausgeseht, die Verhältnisse noch mehr zu verschlechtern. Der Referent schilderte die Zustände in den einzelnen Branchen und gab die Pläne der Arbeitgeber bekannt. Am meisten drängend werden die Kolleginnen in den großen Betrieben, insbesondere in der Wäschebranche. Die Inhaber dieser Firmen, die sich nach außen gerne ein soziales Mäntelchen geben, sind die größten Reaktionskräfte. In den Firmen herrscht ein Bevormundungs- und Ausbeutungssystem, das jeder Beschäftigten spottet. Woher kommt das? — Weil die Arbeitnehmern glauben, ohne Gewerkschaft auskommen zu können. In ihrer Verbildung glauben sie, zu spotten,

wenn sie keine Beiträge zur Organisation zahlen. Sie „sparen“ Pfennige und lassen dafür dem Arbeitgeber ungezählte Mark, die sie rechtlich verdient haben, damit der Arbeitgeber größere Gewinne einstecken kann.

Eine Hauptforderung unserer Organisation

ist die Durchführung des Grundsatzes: „Für gleiche Arbeit gleicher Lohn!“ Bis hierher sind wir davon noch weit entfernt. Die Differenz zwischen Frauen- und Männerlohn ist noch sehr groß. Wir fordern ferner eine starke Einschränkung der Überstunden. Es ist unverschämlich, daß Betriebe zur Unterstützung leben müssen, Überstunden auf Überstunden machen lassen. In den nächsten Wochen und Monaten müssen wir ferner versuchen, die Löhne in den verschiedenen Branchen höher zu bringen, damit sich die Lebenshaltung der Arbeitnehmer unseres Berufes nicht weiter verschlechtert. Wir haben alle Ursache, dafür zu sorgen, daß die Erfolge der Rationalisierung in der Bekleidungsindustrie nicht ausschließlich den Unternehmern zugute kommen. Auch bedarf das Lehrlingswesen einer gründlichen Reform.

Solche Forderungen sind nicht aus Egoismus geboren!

Wir wollen damit dem Gewerbe, dem Stande und dem ganzen Volke dienen. Ein Volkstörper, der nicht in allen seinen Teilen gesund ist, kann auf die Dauer nicht existieren. Darum liegt es auch im Interesse des Volkes ganzes, daß die Hunderttausende weiblicher Arbeitnehmer im Bekleidungsberufe und in der Bekleidungsindustrie im Arbeitsverhältnis so gestellt werden, daß sie als Menschen leben und existieren können.

Wollen wir unsere Ziele erreichen, so müssen wir die Organisation stärken!

Unsere Kolleginnen dürfen ihre Arbeit in der Wirtschaft nicht als etwas Vorübergehendes betrachten. Frauenarbeit ist heute Beruf. Sie wird nicht mehr verschwinden. Darum haben die Kolleginnen ein großes Interesse an der Gestaltung der Verhältnisse im Berufe. Die Kolleginnen müssen sich aber auch abgewöhnen, sich stets auf andere zu verlassen. Wir selbst sind unseres Glückes Schlichter. Darum dürfen wir auch keine Opfer für unsere Bewegung scheuen. Wir müssen ferner allüberall, wo sich Gelegenheit bietet, für unseren Verband werben. „Treue um Treue“, das muß unsere Losung sein. Arbeiten wir alle unablässig an weiteren Ausbau der Organisation.

Nur Selbstlosigkeit macht stark!

weit genug ging? — Die Begründung des Schiedspruchs durch den Schlichtungsausschuss kann für die Arbeiter eine Lehre sein. In derselben wird ausgeführt, daß ein Abbau der Löhne tragbar sei, da die Arbeiter selbst dies durch ihre Zustimmung in verschiedenen Betrieben anerkannt hätten. Ob nun die Arbeiter endlich vernünftig werden und sich eine gute Interessensvertretung in der Gewerkschaft schaffen, damit ihnen das Fell nicht über die Ohren gezogen wird? — Den Arbeitgebern sagen wir unverbümt, daß sie nur so weiter arbeiten müssen, wenn sie die Arbeiter dem Realitätsstand in die Arme treiben wollen. Wie wird es ihnen gelingen, ihre Industrie mit niedrigen, unzureichenden Löhnen wieder hochzubringen. Menschen mit hungerndem Magen, die sich vor der Sorge um die Existenz für sich und ihre Familien verzehren, sind als Arbeiter ungeeignet, das zu leisten, was eine um die Existenz ringende Industrie braucht!

Kollegen und Kollegen! Erkennt die Zeichen der Zeit. Handelt in Zukunft so, wie es sich für aufrechte Arbeitnehmer gehört. Wohin ihr treibt, wenn jeder in seinem Egoismus glaubt, der Organisation fernstehen zu können, lehrt auch der hier geschilderte Vorgang. Kauft euch endlich auf und setzt, daß ihr es satt habt, euch ausbeuten zu lassen. Nur Geschlossenheit in der Organisation kann euch retten und aufwärtsführen!

Woll- und Haarhutindustrie.

Der neue Reichslohntarif für die Woll- und Haarhutindustrie, der die Anlage zum Reichsmantelvertrag darstellt, hat folgenden Wortlaut:

Reichslohntarifvertrag.

Zwischen dem Arbeitgeberverband der Deutschen Woll- und Haarhut-Industrie E. V., Sitz Berlin, einerseits und dem Deutschen Hutarbeiterverband, Sitz Altenburg, sowie dem Berufsverband christlicher Hutarbeiter, Sitz Lindenberg, andererseits, wird folgende Fassung des Reichslohntarifvertrages vereinbart:

§ 1.

Es werden 2 Lohnbezirke gebildet. Zum 1. Lohnbezirk rechnet Berlin und das besetzte Gebiet. Alle anderen Gebiete bilden den 2. Lohnbezirk, jedoch wird für Homburg a. d. S. und Friedriksdorf zugelassen, abgebenfalls örtliche Lohnsätze zu vereinbaren, welche über die Provinzialstundenlöhne hinausgehen.

§ 2.

Die Stundenlöhne betragen:

im 1. Lohnbezirk:					
1. Facharbeiter:		über 21 Jahre	18—21	16—18	14—16 Jahre
a) männlich	74,5	57,5	41	26	26 Pfg.
b) weiblich	57,5	42,5	37	23,5	Pfg.
2. Hilfsarbeiter:					
a) männlich	67	50	37	23,5	Pfg.
b) weiblich	50	40	33,5	21	Pfg.

im 2. Lohnbezirk:

1. Facharbeiter:					
a) männlich	85	51	35,5	24,5	Pfg.
b) weiblich	49,5	45	32	22	Pfg.
2. Hilfsarbeiter:					
a) männlich	59,5	45	32	22	Pfg.
b) weiblich	43	35,5	27,5	18	Pfg.

§ 3.

Die Affordlöhne sind so zu bemessen, daß ein Affordarbeiter durchschnittlicher Leistungsfähigkeit einen Verdienst erreicht, der 25 Proz. höher ist als der tarifliche Stundenlohn.

§ 4.

Vorstehendes Abkommen gilt vom Beginn der Freitag, den 7. Januar 1927 zur Auszahlung kommenden Lohnwoche ab. Es kann mit einmonatiger Frist, erstmalig zum 30. September 1927 gekündigt werden. Erfolgt eine Kündigung nicht, so läuft es jeweils um einen Monat weiter.

Berlin, den 28. Dezember 1926.

Unterschriften.

Herren- und Damenschneiderei

Ein neuer zentraler Nachtrag zum Reichstarifvertrag für die Maßschneiderei.

Aus verschiedenen Zuschriften aus Mitgliederkreisen ersehen wir, daß der letzte Nachtrag zum Reichstarif vom 1. August 1926 noch nicht allgemein bekannt ist. Wir veröffentlichen deshalb die damalige Vereinbarung im Wortlaut. Jedes Mitglied hat so Gelegenheit, die Bestimmungen auszuschneiden und seinem Tarifvertrage beizufügen.

Bereinbarung.

1. § 16 Lohn- und Arbeitsbedingungen (Vertragsbeilage 1) erhält folgende Fassung:

Die wöchentliche tarifliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden; sie ist so einzuteilen, daß in der Regel am Sonnabend um 2 Uhr Arbeitsschluß ist. Wenn in Ausnahmefällen länger gearbeitet werden muß, so tritt Überstundenbezahlung besteht ein, daß für die ersten 2 Stunden 20 Prozent Zuschlag, für die nächsten 2 Stunden 40 Prozent Zuschlag, darüber hinaus, wie auch an Sonn- und Feiertagen 60 Prozent Zuschlag bezahlt werden. Die Überstunden sind vorher anzumelden. Wird die Arbeitszeit unter 48 Stunden wöchentlich verkürzt, so tritt Überstundenbezahlung dann ein, wenn die tarifliche tägliche Arbeitszeit überschritten wird.

2. Position 198 erhält folgenden Zusatz: (auch bei Sozialversicherung.)

3. Position 199 erhält folgenden Zusatz: (Fütterung bis zum Lesebeginn durchgehend.)

4. Position 301a (neu): Reithose oder Breeches zum Schneiden ohne Schnittlöcher 12 Stunden. (Die Abkaffung in den übrigen N. St. Nl. wie Position 301.)

5. Position 301b (neu): besgl. bis zu 40 Schnittlöcher 14 Stunden. (Die Abkaffung in den übrigen N. St. Nl. wie Position 301.)

6. Position 302a (neu): Feiers Kleidung in vorchristlicher Verarbeitung bis zu 40 Zentimeter Länge 14 Stunden.

7. Ergänzung zu Artikel 1, Ausführungsbestimmungen A. Großblau (Vertragsbeilage 2): Für fertig gefertigte

Wattierung (Hänsel Komplett) kommt eine Stunde in Abzug.

Frankfurt a. M., den 30. Oktober 1926.

Tariffbewegung

Uniform-Lieferungsbranche.

Der Zentralvorstand des Verbandes hat in seiner Sitzung vom 16. und 17. Januar zur Kündigung des Reichstarifvertrages Stellung genommen. Eine gemeinsame Stellungnahme der Arbeitnehmerverbände wird bald folgen. Wir werden später eine eingehende Würdigung der Arbeitgeberforderungen in unserem Verbandsorgan vornehmen.

Inzwischen schied sich der Fabrikantenverband ein zweites Schreiben, in dem er eine weitere Abänderungsliste in Aussicht stellt. Nur immer zu, es geht in einem Abwärts hin! Dabei ist allerdings bezeichnend, daß er von uns schon innerhalb der nächsten 14 Tage Gegenanträge erwartet, dabei aber gleichzeitig schreibt: „... und wir diesmal nur in der Lage sind, in mündliche Verhandlung einzutreten, wenn die strittigen Punkte vorher genau bezeichnet und Anträge hierzu möglichst spezifiziert mitgeteilt worden sind.“ Solt das nur für die Arbeitnehmerverbände gelten? — An anderer Stelle meint der Arbeitgeberverband, daß eine solche „Kampfarbeit“ wie im Jahr 1926 heuer den Parteien nicht zugemutet werden könne! Wir sind ganz seiner Meinung, bemerken aber, daß er sich das hätte eher überlegen sollen, und daß der ganze „Kampf“ der Kündigung nach dem kurzen Bestehen des jetzigen Vertrages die Arbeit nicht lohnen kann. Nun, wir können zunächst in Ruhe zusehen, sind doch nicht wir allein die Leidtragenden, wenn der Vertrag durch solches Verhalten der Fabrikanten in die Binsen geht.

Damenhutmbranche in Berlin.

Seitens der Arbeitgeber wurde der Manteltarif gekündigt. Der Zweck der Kündigung ist Abbau der Ferien. An Stelle des seitherigen Höchsturlaubes sollen nur noch sechs Tage Ferien als Höchstmaß gewährt werden.

Arbeiterkonfession im Bielefelder Bezirk.

Im Bezirk Bielefeld ist das Lohnabkommen in der Arbeiterkonfession gekündigt. Die Arbeitnehmerverbände fordern folgende Spitzlöhne: Zuschneider: 45 Mark pro Woche, Säbeler und Bügler: 87 Pfg. pro Stunde, Näherinnen und Wänderinnen 56 Pfg., Hilfsarbeiterinnen 47 Pfg., Hausbinder 40 Mark pro Woche.

Die Gewerksverbände beabsichtigen ferner, am 31. Jan. den Mantelvertrag in dieser Branche zum 31. 3. 1927 zu kündigen, um auch hier eine bessere Arbeitszeitregelung zu erzielen.

Gedenktafel.

Es starben unsere treuen Mitglieder:
Peter Deder, sen., Elberfeld,
Johann Müller, Dortmund,
Anna Lorenz, München.
 Wir werden den lieben Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Dante, Die göttliche Komödie.

Dieses unvergängliche Wert der Weltliteratur, daß der ganzen Menschheit angeht und die herrlichste Blüte christlicher Dichtung ist; dieses hohe Lied des Kampfes um die wahre Erkenntnis und des Ringens um den Sieg über die menschlichen Leidenschaften; dieser gewaltige Mahnung zur Selbstkritik darf nicht nur Gemeingut der Völker sein, sondern muß das was sein, das jeder Einzelne besitzt und immer und immer wieder von neuem liest. Um unsern Mitglieðern auch die Möglichkeit zu geben sich dieses Wert anzuschaffen zu können, bieten wir hiermit eine gute Ausgabe an zum wirtlichen billigen Preise von **M. 2,10 in Ganzleinen und M. 1,65 in Halbleder, kleiner, harter Klaffereinband mit Lederriemen und Lederdeck.**

Das Werk umfaßt 814 Seiten. Der Druck ist klar und gut lesbar. Lieferung erfolgt nur gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages. Porto 30 Pfg.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag

Berlin-Wilmersdorf.

Die beste Ausbildung für Schneidermeister
Zuschneider
Direktrizen
 bietet die Private
Zuschneide-Schule
 der Zusch.-Verg. v. Rhld. u. Westf.
 Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst.
 Verlag von Fachzeitschriften und Modeblättern.
 Lehrbücher zum Selbstunterricht.
 ———
 Schnittmuster Versand ———
 Jubiläumsprospekt gratis durch die Geschäftsstelle
Köln a. Rh., Neumarkt 27+29.

Ortsgruppenberichte

Guben (Hutarbeiter). In unserer am 14. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung wurden einige Anfragen über den Sinn des § 3 des Reichslohntarifvertrages gestellt. Betragt wurde, daß manchmal den Arbeitnehmern Affordarbeit zugemutet wird, obwohl keine fortlaufende Arbeit vorhanden ist. Dadurch ist es unmöglich, auf den tariflichen Zeitlohn, gewöhnlich bem auf das Affordoll nach § 3 zu kommen. Wir bemerken dazu folgendes:

Affordarbeit kann dann verlangt werden, wenn für die Arbeitszeitdauer nicht für volle Beschäftigung gefordert wird. Der Tarifschlichtungsausschuss hat sich mehrfach mit solchen Beschwerden beschäftigt. Wird Affordarbeit verlangt, ohne das für genügende Arbeit gefordert wird, dann sollen unsere Mitglieder bei der Betriebsvertretung eine anderweitige Festlegung der Affordlöhne beantragen. Andernfalls müssen sie die Beschäftigung in Zeitlohn verlangen. Entsteht Streit über diese Frage, so muß die Sache auf dem ordnungsmäßigen Wege des tariflichen Schlichtungsverfahrens ausgetragen werden. Die Ortsvorsitzenden und Verbandsbeamten stehen gern mit Rat und Tat zur Seite.

Bei obiger Gelegenheit wurden auch einige Beschwerden laut, daß hier oder da ein recht unkollegiales Verhalten von Belegschaftsmittgliedern zu verzeichnen sei. Teilweise sei das auf die Zugehörigkeit zu einer anderen Organisationsrichtung zurückzuführen. Wir bemerken dazu, daß es zumeist unfaßlich ist, seine Mitkollegen wegen anderer Anschauung zu ächten.

Die deutsche Arbeiterchaft — wohl auch die sozialistische — hat Jahrzehnte um die Freiheit für ihre Anschauung gekämpft. Mit gutem Recht! Wir verlangen keinem ehrlich ringenden Andersdenkenden unsere Achtung. Aber es sollte auch die freie Arbeiterschaft den anderen das lassen, was sie für sich beansprucht: Achtung der Ueberzeugung! Wir gehen ruhig unseren Weg und sind keine Störenfriede. Kann es auf der anderen Seite nicht auch so sein? — Wir glauben dies für uns von jedem einfachen Arbeiter und den Betriebsvertretungen fordern zu können, da wir nach dem dargelegten Grundsat handeln.

Rückständige Beiträge

Für ein Reichsbad für die Organisation
 Es werden erhoben in der Woche vom 30. Januar bis 5. Februar der 5. Wochenbeitrag; vom 6. Februar bis 12. Februar der 6. Wochenbeitrag.

Zum neuen Jahre
 gewähren wir unseren Bergnützigen trotz gründlicher Ausbildung im Zuschnitt der
Herren- u. Damengarderobe
 nach einfachster und schärfster Methode.
Tages- u. Kurse
 beginnen an jedem 1. und 16. eines Monats.
Modezeitschrift — Lehrbücher — Schnittmuster
 Man verlange umgehend Gratis-Prospekt von der
Privaten Zuschneider-Vereinschule München
 Amalienstraße 11 a / I. Gr. 10.

Verband der Zuschneider,
 Zuschneiderinnen und Direktrizen E. V.
„DIE MODERNRUNDSCHAU“
 Fach- u. Modenblatt der Herren- u. Damenbekleidung
 wird den Mitgliedern des Verbandes gratis, Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes für das Jahr 1927 für Mk. 4.— geliefert.
 Die Modernrundschaubietet dem Fachmann alles, was er an Neuerungen des Systems, Abänderungen usw. gebraucht. Die Modernrundschaubietet für jeden Fachmann unentbehrlich.
 Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle „Die Modernrundschaub“, Hamburg, Besenbinderhof 57, V.

ZUSCHNEIDE-SCHULE
 des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrizen, Berlin W 66, Mauerstraße 86/88
 Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren- u. Damengarderobe
 Beginn der Tageskurse
 am 1. und 15. eines jeden Monats. Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.
 Beginn der Abendkurse am 1. jed. Monats.
 Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneider. Schnittmusterentwurf nach Maß. — Normal- und Schnittmusterentwurf in Serien. — Prospekte gratis und franko.
 Mitglieder der Arbeitnehmerverbände erhalten Rabatt.

Schneiderfcheren
 in allen Ausführungen und vorzüglichster Qualität unter voll. Garantie liefert
Paul Stosberg, Koltinger, Donaustraße 21.
 Verlangen Sie kostenlos Katalog über Scheren, Besen, Taschenmesser, Rasiermesser, Apparate, Haarschneidemaschinen usw. In passender Besenkarton für Familienfest, Konfirmation, Kommunion usw. halte ich mich bestens empfohlen.
 In Retorten aus Fachstellen.